

Auf unsere bAV-Konzepte können Sie bauen



Gesellschafter-
Geschäftsführer-
Versorgung



Investieren Sie von Anfang an in Ihre Zukunft

Als Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer GmbH genießen Sie eine Sonderstellung: Sie sind Unternehmer und Angestellter zugleich. So vielfältig wie das Leben, so vielfältig kann auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) sein. Eine Standardlösung gibt es nicht. Vielmehr hängt die Ausgestaltung von betriebsindividuellen Faktoren ab.

Ab Gründung einer GmbH

Mit einer Direktversicherung können Sie unkompliziert und ohne Wartezeiten Ihre Grundversorgung absichern.

Fünf Jahre nach Gründung

Mit der Unterstützungskasse oder der rückgedeckten Pensionszusage lassen sich bis zu 75 % Ihres letzten Einkommens absichern.

Zehn Jahre nach Gründung

Ändert sich Ihre Lebenssituation, z. B. durch die Familie oder eine Gehaltserhöhung, empfiehlt sich die Anpassung der Vorsorge.

17 Jahre nach Gründung

Sollte sich Ihre Gesellschaft in schwierigen Zeiten die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung nicht leisten können, gibt es für Sie verschiedene Alternativen. Zum Beispiel eine Reduzierung der Zusage auf den bis dahin verdienten Teil der Rente.

Der Rentenbeginn rückt näher

Auf Wunsch informieren wir Sie vor dem Rentenbeginn zu den Möglichkeiten einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalisierung.

Rentenauszahlung/Kapitalisierung

Mit einer soliden Altersversorgung können Sie zur Lebensqualität im Rentenalter beitragen.

Eine steuerliche Beratung wird von uns weder angeboten noch erbracht. Bezüglich der individuellen steuerlichen Behandlungen und Auswirkungen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater im Steuerrecht.

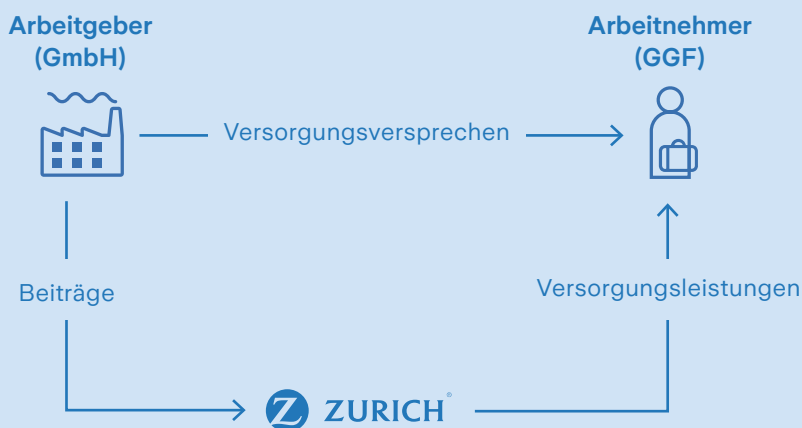
Mit der Direktversicherung bauen Sie Ihre Grundversorgung auf

Die Direktversicherung ist der Klassiker in der bAV. Viele Arbeitgeber haben die Direktversicherung gewählt, weil sie sich in der bAV bewährt hat. Die Direktversicherung bietet für Sie als GGF die Möglichkeit, jedes Jahr einen Betrag von bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei einzuzahlen.

- Im Gegenzug müssen Sie die Leistungen in der Auszahlungsphase versteuern.
- Beiträge sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei
- I. d. R. keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein
- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Insolvenzschutz ab Beginn durch das unwiderrufliche Bezugsrecht
- Keine Bilanzberührung
- Vollständige Fondsanlage bei beherrschenden GGF mittels Beitragszusage mit Mindestleistung möglich



So funktioniert die Direktversicherung



Vorteile für die GmbH

- Beiträge zur Direktversicherung sind Betriebsausgaben
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Keine Bilanzberührung

Vorteile für den GGF

- Aufbau einer Grundversorgung
- Keine Wartezeit
- Steuerfreie Beiträge: erst die späteren Versorgungsleistungen sind steuerpflichtig

Bei der Direktversicherung ist Ihr Unternehmen Vertragspartner von Zurich und für die Zahlung der Beiträge zuständig. Sie erhalten von Anfang an ein unwiderrufliches Bezugsrecht.

Die rückgedeckte Unterstützungskasse bietet Ihnen eine flexible Alternative bei großen Versorgungslücken

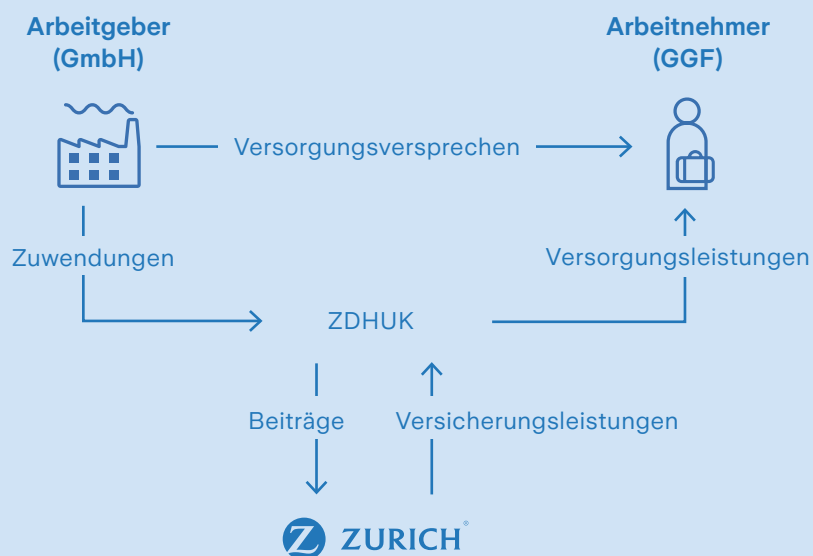
Nutzen Sie die Vorteile der rückgedeckten Unterstützungskasse. Diese bietet als eigenständige Versorgungseinrichtung viel Spielraum bei der Gestaltung der Altersversorgung.

Sie können auch größere Versorgungslücken schließen – und das ohne Bilanzberührung.

- Beiträge sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei
- Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein beim beherrschenden GGF
- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Keine Bilanzberührung



So funktioniert die rückgedeckte Unterstützungskasse



Vorteile für die GmbH

- Zuwendungen zur Unterstützungskasse sind Betriebsausgaben
- Verwaltung zur Abwicklung übernimmt die Zurich Deutscher Herold Unterstützungskasse (ZDHUK)
- Keine Bilanzberührung

Vorteile für den GGF

- Schließen großer Versorgungslücken
- Möglichkeit der Kapitalzusage
- Unbegrenzt steuerfreie Beiträge: erst die späteren Versorgungsleistungen sind steuerpflichtig
- Fünftelungsregelung anwendbar bei Kapitalauszahlung

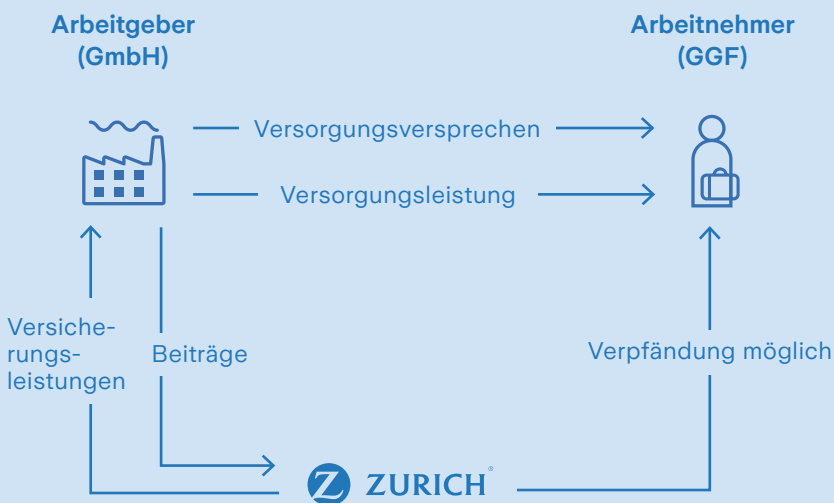
Was man zusagt, kann man mit einer Rückdeckung auch halten

Mit einer Pensionszusage verpflichtet sich das Unternehmen, dem GGF betriebliche Versorgungsleistungen zu gewähren. Dabei kann die Pensionszusage flexibel gestaltet werden. Mit Hilfe einer Rückdeckungsversicherung kann das Unternehmen die Versorgungsansprüche des GGF aus der Pensionszusage sicherstellen und die Altersversorgung finanzieren.

- Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei
- Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein beim beherrschenden GGF
- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Bildung von Pensionsrückstellungen und ggf. eines Aktivwertes (entspricht dem Wert der Rückdeckungsversicherung)
- Bei Verpfändung Saldierung des Versicherungswertes mit der Pensionsrückstellung in der Handelsbilanz
- Vermeidung der Nachfinanzierung bei beitragsorientierter Leistungszusage



So funktioniert die rückgedeckte Pensionszusage



Vorteile für die GmbH

- Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben (bei gleichzeitiger Aktivierung des Versicherungswertes)
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Kein Rückstellungsausweis in der Handelsbilanz bei richtiger Gestaltung

Vorteile für den GGF

- Aufbau einer Versorgung
- Steuerfreie Beiträge: erst die späteren Versorgungsleistungen sind steuerpflichtig

Auch bei bereits bestehenden Versorgungen sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie

Sie haben bereits eine Versorgung in Ihrem Unternehmen?
Wenden Sie sich an Ihren Vermittler, um die bestehenden
Versorgungen zu analysieren, zu überprüfen und ggf. auszulagern.

Überprüfung der Finanzierung von bestehenden Pensions- zusagen

Bei Pensionszusagen kann es passieren, dass diese mit der Zeit nicht oder nur unzureichend finanziert sind. Dies ist eine Folge der gestiegenen Lebenserwartung und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Die ursprünglich errechnete Aufwendung reicht nicht mehr aus, um die zugesagten Leistungen zu erbringen.

Unser Service für Sie

Die bestehende Rückdeckung wird mit dem voraussichtlichen Kapitalbedarf abgeglichen. Dabei werden eventuell vorhandene Finanzierungslücken ermittelt.

Auslagerung von Pensionszusagen

Es besteht die Möglichkeit, existierende Versorgungs-
verpflichtungen gegen Zahlung eines Einmalbetrages
lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei auf einen
Pensionsfonds auszulagern. Dies bedeutet, dass bereits
bestehende Verpflichtungen der betrieblichen Alters-
versorgung ausgelagert und damit die Pensionsrück-
stellungen in der Bilanz ertragswirksam aufgelöst werden
können. Dafür kann im Gegenzug der Beitrag an den
Pensionsfonds als Betriebsausgabe abgesetzt werden.



Und was ist Ihnen sonst noch wichtig?

Als Geschäftsführer sind Sie nahezu unersetzlich. Als „Keyman“ haben Sie die Kompetenz, Expertise und langjährige Kontakte, um das Unternehmen zu führen. Fallen Sie aus – für eine längere Zeit durch eine schwere Krankheit oder durch Tod – kann der Fortbestand des Unternehmens existenziell gefährdet sein. Und: Wer viele Entscheidungen trifft, trägt automatisch ein höheres Risiko – im Nachhinein kann sich eine Entscheidung auch als Fehler erweisen.



Keyman-Police

Die Keyman-Police sichert die finanziellen Folgen beim Ausfall der Schlüsselkraft ab: Kosten für Personalsuche, Deckung der laufenden Kosten, Gehalt für qualifizierte Vertretung usw., so dass das Unternehmen fortgeführt werden kann. In vielen Fällen besteht die Möglichkeit, den Beitrag als Betriebsausgabe abzusetzen.

Risikolebensversicherung:

Einmalige Kapitalzahlung im Todesfall



Die D&O Entscheiderhaftpflicht

Eine falsche Entscheidung bedeutet für Sie als Verantwortlichen, dass Sie unter Umständen mit Ihrem Privatvermögen haften. Sicheren Schutz bietet Ihnen hier die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich.

Die D&O Entscheiderhaftpflicht schützt z. B. Geschäftsführer,

- die versehentlich Forderungen verjähren lassen,
- die es zulassen, dass behördliche Brandschutzaufgaben nicht rechtzeitig erfüllt werden, wodurch es zu behördlichen Betriebsstilllegungen kommt,
- die es trotz fehlender eigener Sachkunde schuldhaft unterlassen, sich bei komplizierten Vertragsgestaltungen den erforderlichen qualifizierten Rat eines Fachmanns einzuholen, wodurch ein Schaden entsteht oder
- die den Insolvenzantrag nicht rechtzeitig stellen.



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de